



HEINRICH-BÖLL-SCHULE FÜRTH

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

Heinrich-Böll-Schule • Schulstraße 10 • 64658 Fürth/Odw.

64658 Fürth/Odw.
Schulstraße 10
Telefon: 06253 – 87082-0
Telefax: 06253 – 87082-99
eMail: heinrich-boell-schule@kreis-bergstrasse.de
Internet: www.hbs-fuerth.de

07.01.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie alle ein schönes Weihnachtsfest im Kreis der Familie feiern konnten und auch gut ins neue Jahr 2021 gestartet sind. In wenigen Tagen enden die für uns alle hoffentlich erholsamen Ferien und der Schulalltag beginnt wieder. Leider hat die Corona-Pandemie Deutschland noch immer fest im Griff und die immer noch hohen Infektionszahlen wirken sich auch auf die Organisation des Unterrichtsbetriebes aus.

Da eine Einschätzung des Infektionsgeschehens nicht zuverlässig möglich ist, wurde entschieden, dass ein regulärer Schulbetrieb ebenfalls noch nicht möglich sein wird. Die beschlossenen Maßnahmen, die wir Ihnen im Verlauf erläutern, berücksichtigen sowohl eine Priorisierung der Kontaktvermeidung als auch eine gestufte Unterrichtsorganisation in Form von Digitalunterricht, Präsenzunterricht und Betreuungsmöglichkeiten.

Kurzfassung:

Jahrgang 5 - 9: Distanzunterricht mit Videokonferenz nach Stundenplan

Jahrgang 9 (nur Bildungsgang Hauptschule): Präsenzunterricht nach gesondertem Plan

Jahrgang 10: Präsenzunterricht

Ausnahmen: Jahrgang 5 und 6: Notbetreuung mit begründetem Antrag

Langfassung mit Erläuterungen:

Jahrgang 5 und 6

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird für die Jahrgangsstufen 5 und 6 weiterhin die Präsenzpflcht ausgesetzt.

Im Sinne einer Kontaktreduzierung sollen Schülerinnen und Schüler, **wann immer möglich, zu Hause betreut werden**. Bleiben sie nach Entscheidung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dem Präsenzunterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fern, nehmen sie von zuhause aus im Rahmen des schulischen Angebotes am Distanzunterricht teil, welcher dieselben Unterrichtsinhalte wie das Unterrichtsangebot in der Schule umfasst.

In jedem Fall muss die Entscheidung der Schule mitgeteilt werden, insbesondere, wenn am Präsenzunterricht teilgenommen werden soll. Ein entsprechendes Formular erhalten alle Erziehungsberechtigten auf den besprochenen Kommunikationswegen (email, Schulportal).

Die Eltern können, sollten sich ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, ihr Kind für den Präsenzunterricht anmelden oder aber auch vom Präsenzunterricht abmelden. In diesem Fall sollte diese Entscheidung der Schule bis spätestens jeweils am Freitag um 8.30 Uhr mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitgeteilt werden.

Jahrgang 7-9

Ab dem 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 tritt Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts für alle Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen).

Abschlussklassen

Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls müssen die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht werden. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig. Damit findet für die Jahrgangsstufe 10 regulärer Unterricht in Präsenzform statt. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, die einen Hauptschulabschluss erwerben werden, findet Präsenzunterricht nach gesondertem Plan statt.

Rhythmisierung

Um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, orientiert sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren. Alle Kolleginnen und Kollegen bieten zur gewohnten Unterrichtszeit ihren Unterricht über Videokonferenzen an. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden entsprechend auch zur Notenfindung herangezogen.

Kommunikation

Die von der Schule getroffenen Absprachen für eine gelingende Kommunikation mit Schülerinnen, Schülern und Eltern sind zu beachten. An unserer Schule ist das Schulportal mit den Apps „Nachrichten“ „Mein Unterricht“ und die Dateiverteilung per Beschluss als Kommunikationsbasis festgelegt.

Noten

Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatorischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.

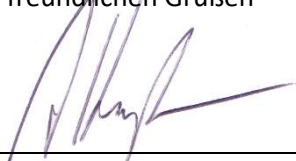
Die im Rahmen des Distanzunterrichts von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.

Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den Jahrgangsstufen entfallen, können aber durch Ersatzleistungen kompensiert werden. Während des Distanzunterrichts besteht für die Schülerinnen und Schüler Schulpflicht sowie für die Lehrkräfte Dienstpflicht.

Betriebspraktika

Die Betriebspraktika an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Hauptmann (Schulleiter)